



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 19. April 2021

www.stadt-salzburg.at

37. Kundmachung

Ansuchen Einzelbewilligung (§ 46 Abs 1 ROG 2009);
Umbau/Verwendungszweckänderung (Hotel in
Wohnhaus)

GZ: 05/00/28986/2021/005

Umbau bzw Änderung der Art des Verwendungszwecks eines Hotels in ein Wohnhaus
Sonnleitenweg 9
Gst 111/20 KG Aigen I
Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird hiermit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Umbau bzw Änderung der Art des Verwendungszwecks eines Hotels in ein
Wohnhaus (Einfamilienwohnhaus)
Sonnleitenweg 9
Gst 111/20 KG Aigen I

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3303) möglich.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>